



## Wir fürs Klima – Klimaschutz in unserer Sektion

### Hintergrund

Der DAV Bundesverband mit 356 Sektionen und 1,4 Mio. Mitgliedern hat sich den Klimaschutz auf die Fahnen geschrieben. Er möchte bis 2030 klimaneutral werden. Um dieses Ziel zu erreichen, folgt der DAV dem Prinzip *Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren*. Zwischenziel: Bis 2026 reduzieren Sektionen, Bundesverband und alle regionalen Untergliederungen ihre Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2022 um 30 Prozent.

Der Fahrplan: Jede Sektion soll einen Klimaschutzbeauftragten ernennen, der dafür sorgt, dass die notwendigen Daten für die Bilanzierung des Basisjahres 2022 erhoben werden. Jede Vereinsaktivität soll mittels einer Checkliste erfasst und die zugehörigen Emissionen ermittelt werden. Dies trifft nicht nur Sektionstouren inkl. Fahrt, Übernachtung und Verpflegung, sondern auch Sitzungen, die Gebäude und die Abfallbilanz, um nur die wesentlichen Punkte zu nennen. Die detailliert erhobenen Daten sollen in eine Excel-Liste eingetragen und digital mittels eines DAV-eigenen Programms ausgewertet werden.

Der Vorstand unserer Sektion sieht sich außerstande, den Forderungen des Bundesverbands nachzukommen. Wir haben keine Kapazitäten, aufwendi-

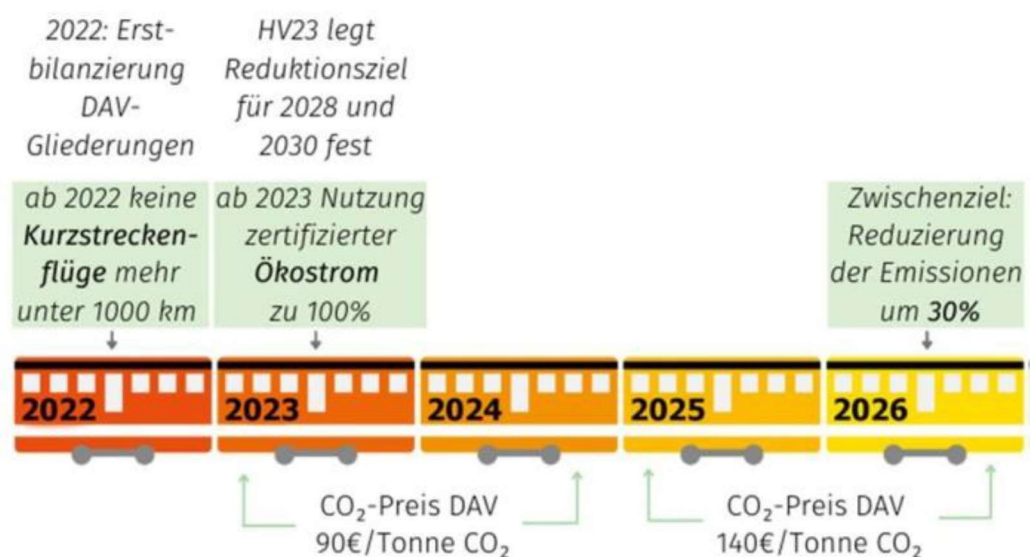
ge Erhebungen und Statistiken zu erstellen. Wir haben daher eine vereinfachte Datenerhebung lediglich im Bereich Mobilität beschlossen,

### CO<sub>2</sub>-Emissionen in unserer Sektion

**Gebäude:** Die Sektion hat bisher im Vereinsheim und der Geschäftsstelle einen Stromverbrauch von etwa 1.500 kWh pro Jahr, aber einen Heizenergieverbrauch von fast 10.000 kWh. Die Heizung im Vereinsheim wurde im Dezember 2021 erneuert, der Aufenthaltsraum wurde neu gestaltet und in diesem Zuge isoliert.

**Mobilität:** Die wesentliche Quelle für CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Aktivitäten in unserer Sektion sind die Anreisen zu Touren. Seit jeher werden dazu Fahrgemeinschaften gebildet. Seit 2019 propagiert die Sektion die gemeinsame Anreise unter Nutzung von Carsharing, wenn möglich mit 9-Sitzer-Bussen.

Der öffentliche Nah- und Fernverkehr werden regelmäßig nur für Tageswanderungen eingesetzt, inzwischen auch vereinzelt für





die Anreise in die Alpen. Allerdings ist auch offensichtlich, dass vor allem Touren mit hohem Materialaufwand nur schwer mit der Bahn durchzuführen sind. Dies sind in jedem Fall Kanutouren, aber meist auch Skitouren. Angesichts deutlich längerer Fahrzeiten oder Unerreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird natürlich ebenfalls oft das Auto bevorzugt.

Die meisten Emissionen (pro km und Kopf) entstehen durch den Flugverkehr. Auch häufige Kurztrips in die Alpen belasten die CO<sub>2</sub>-Bilanz mehr, als weniger häufige und dafür längere Touren.

### Ansatzpunkte für Veränderungen und Maßnahmen

Die Tourenleiter legen fest, in welches Gebiet sie gehen wollen, wann es los geht und wie lange die Touren dauern sollen. Die Teilnehmenden müssen sich daran orientieren. Wenn der Startpunkt der Tour mit dem ÖPV nicht erreichbar ist oder die Tour zeitig am Tag starten soll, bleibt nur die Anreise mit dem Auto. Durch Appelle und finanzielle Anreize sollen Tourenleiter dazu bewegt werden, bei ihrer Tourenplanung die Möglichkeit der Anreise mit dem ÖPV zu berücksichtigen.

Die Teilnehmenden schrecken vor einer Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln vor

allem wegen der hohen Kosten, aber auch aus anderen Gründen zurück. Hier soll ein Anreizsystem die Bereitschaft, auf den Zug umzusteigen, fördern.

Eine generelle Absage an Flugreisen oder Kurztrips hat bisher keine Mehrheit gefunden. Es bleibt vorerst bei Appellen an die Tourenleitungen, auf Flugreisen und Kurztrips zu verzichten.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 15. August folgendes Anreizsystem beschlossen, das ab 01.01.2023 gelten soll:

1. Tourenleiter, die die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Planung berücksichtigen und darauf hinweisen, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 10 €/Tag
2. Teilnehmer, die mit Öffis anreisen, können bei der Geschäftsstelle die Erstattung der kompletten Teilnehmergebühren beantragen
3. Teilnehmer, die mit einem CarSharing-Bus anreisen (ab 6 Personen), können bei der Geschäftsstelle einen Zuschuss von 10 €/Person beantragen

Am Jahresende soll überprüft werden, ob das Anreizsystem einen spürbaren Effekt hatte.

*Der Sektionsvorstand*

